

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012

Sitzung des Rates der Gemeinde Ostbevern am 15. Dezember 2011

Bürgermeister Schindler

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben sie noch, die Finanzkrise, die Bankenkrise, die Eurokrise, die Soziallastenkrise, die Solidaritätskrise Krise, Krise, Krise.

Bei all` den Krisen möchte ich mich an Max Frisch halten, der sagte:

„Krise kann ein produktiver Zustand sein. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“

Die Ausgangslage:

Griechenland ist pleite. Italien, Spanien und Portugal stehen am Abgrund. Auch hier drückt ein viel zu hohes Defizit. Konsequenz: Die Ratingagenturen gehen bei ihrer Einstufung der betroffenen Staaten bis auf Ramschniveau herunter und mahnen schnelle Rettungsmaßnahmen an. Die Gemeinschaft der EU droht auseinander zu brechen, was neue Probleme aufwerfen würde.

Vor diesem Hintergrund ist die Initiative der Bundesregierung zu begrüßen, die Krise europaweit gemeinsam lösen zu wollen, auch wenn das schmerzliche Einschnitte – nicht nur für die beteiligten Banken – bedeutet. Erfreulich ist, dass sich dieser Auffassung, mit Ausnahme derzeit noch von Großbritannien, alle anderen Bündnispartner anschließen.

Die Konsequenz wird allerdings sein, dass das staatliche Hilfspaket ungeheure Finanzmittel verschlingen wird, die letztlich für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen und die zu großen Teilen aus Steuermitteln stammen.

Die Verknappung freier Finanzmittel wird mittelfristig zu höheren Zinsen führen, was künftige Investitionen verteuert.

Aber, nur so wird sich die Katastrophe – nämlich der Zusammenbruch der Kapitalmärkte – überhaupt vermeiden lassen.

Ob sich die Insolvenz von derzeit 34 überschuldeten Kommunen in Nordrhein Westfalen abwenden lässt, muss hingegen bezweifelt werden. Zwar hat das Land mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ einen ersten Schritt zur Rettung der in Not geratenen Kommunen gemacht und will bis 2020 insgesamt 3,5 Mrd. Euro selbst zur Verfügung stellen. Das Land erwartet gleichzeitig von den noch nicht überschuldeten Kommunen, ihrerseits einen Beitrag in Höhe von 2,35 Mrd. Euro zu leisten. Bei überwiegend strukturell unausgeglichene Haushalten eine aus heutiger Sicht einfach nicht lösbare Aufgabe, da die hierfür benötigten Mittel von den Geberkommunen wegen Liquiditätsproblemen überwiegend kreditfinanziert werden müssten.

Die Stellungnahme von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände (StGB NRW vom 14.12.11) hierzu ist klar und unmissverständlich:

„Die Abundanzumlage ist zunächst gestrichen, sodass für künftige Regelungen weitere Gespräche mit dem Land möglich und erforderlich werden. Aber die Mittel für die weiteren Hilfen ab 2012 sollen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, also aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen werden. Das halten wir nach wie vor für den falschen Weg. Eine zweite Stufe an Konsolidierungshilfen verdient nur dann diesen Namen, wenn das Land dafür zusätzliche Mittel bereitstellt. Das ist bisher überhaupt nicht erkennbar. ...

Es bleibt nicht hinnehmbar, dass die Ausweitung der Hilfen in einer zweiten Stufe weiterhin allein aus kommunalen Mitteln finanziert werden solle. ...

Den Kommunen fehlen – durch ein Gutachten im Auftrag des Landes belegt – jährlich 2,85 Mrd. Euro, um ihre Haushalte ausgleichen zu können. Diese gewaltige Lücke macht die Dramatik der Lage deutlich. Eine Lösung der strukturellen Finanzprobleme der kommunalen Ebene insgesamt sei mit den Landesmitteln in Höhe von jährlich 350 Mio. Euro nicht möglich.“

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die finanzielle Schieflage der Kommunen bundesweit vornehmlich auf einem überproportionalen Anstieg der Soziallasten beruht, dem ohne einen erheblichen finanziellen Beitrag des Bundes nicht begegnet werden kann. Fragen des Arbeitsmarktes und der Altersversorgung sind nun mal gesamtstaatliche Aufgaben und insofern Sache des Bundes. Es darf nicht erwartet werden, dass hier die Kommunen immer höhere Standards erfüllen müssen, ohne dafür auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Bereitschaft des Bundes, sich ab 2014 – also zeitverzögert – an den Kosten der Unterkunft zu beteiligen, mag ein hoffnungsvoll stimmender Einstieg sein, reicht aber künftig bei Weitem nicht aus, das durch die gestiegenen Soziallasten entstandene Defizit in den kommunalen Haushalten auch nur annähernd zu decken.

Zur Erläuterung:

Im Zeitraum 2001 bis 2009 sind die Kosten für

- Einrichtungen der Jugendhilfe um 45%
- Eingliederungshilfe für Behinderte um 36%
- Jugendhilfe um 58%
- Grundsicherung im Alter gar um 190%

gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Dt. Landkreistag).

Die Einnahmen der Kommunen konnten da nicht mithalten. Noch immer gilt offenbar die Regel:

Der Bund bestellt, die Kommunen bezahlen.

Ohne strikte Beachtung des Konnexitätsprinzips bahnt sich hier tatsächlich eine Katastrophe an.

Die Finanzlage der Gemeinde Ostbevern:

Das Haushaltsjahr 2011 wird mit einem Fehlbetrag inkl. übertragener Haushaltsermächtigungen von rd. 4,15 Mio. Euro abschließen. Veranschlagt waren - ohne übertragene Haushaltsermächtigungen – 3,65 Mio. Euro.

Das Ergebnis ist insbesondere wegen erheblicher Einbußen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro belastet. Mittel der Ausgleichsrücklage stehen nicht mehr zur Verfügung, so dass der gesamte Fehlbetrag aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss.

Auch für 2012 wird sich im Ergebnisplan ein Fehlbetrag von rd. 1,9 Mio. Euro ergeben, der ebenfalls aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden muss.

Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt danach rd. 4,5%, was die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht zwingend erforderlich macht. Das gilt auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2015.

Der Finanzplan sieht im Entwurf für den Zeitraum 2012 bis 2015 Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 8,0 Mio. Euro vor, die in Höhe von 1,6 Mio. Euro kreditfinanziert werden müssen.

Die seit Jahren praktizierte Aufgabenkritik muss fortgesetzt werden. Unterstützung kann dabei die Einschaltung eines externen Beraters vom Bund der Steuerzahler NRW bieten, wengleich das Sparpotenzial in Ostbevern schon ziemlich ausgereizt sein dürfte.

Trotz aller SpARBemühungen ist es definitiv unumgänglich, die bereits vom Land für das letzte Jahr vorgesehene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer nachzuholen, was der Entwurf auch wie folgt vorsieht.

Grundsteuer A	alt:	192 v.H.	neu:	209 v.H.	=	+ 8,85%
Grundsteuer B	alt:	381 v.H.	neu:	413 v.H.	=	+ 8,40%
Gewerbesteuer	alt:	403 v.H.	neu:	411 v.H.	=	+ 2,00%

Zur Verdeutlichung:

Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus bedeutet die Erhöhung der Grundsteuer B etwa 20 Euro im Jahr. Dafür – das finde ich – wird in Ostbevern eine Menge Mehrwert geboten.

Mit der Frage der Anhebung der Steuerhebesätze soll sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 26.01.2012 befassen, damit die Festsetzung nicht mit Mehrkosten für doppelte Steuerbescheide rückwirkend erfolgen muss.

Die Abwassergebühr wird nicht erhöht. Lediglich marginale Veränderungen ergeben sich bei den Abfall-, Straßenreinigungs- und Klärschlambeseitigungsgebühren.

Der Ergebnisplan im Einzelnen:

Im Ergebnisplan klafft eine Lücke von rd. 1,9 Mio. Euro, d. h. die Aufwendungen übersteigen die Erträge erheblich. Der negative Trend setzt sich, wenn auch leicht abgemildert, im Finanzplanungszeitraum bis 2015 fort.

Die Erträge:

Mit insgesamt 7,8 Mio. Euro bilden die Steuern die größte Position. Die Gewerbesteuer ist mit einem Anteil von 2,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes machen ebenfalls etwa 2,5 Mio. Euro aus.

Aufgrund der derzeit guten konjunkturellen Entwicklung wird von einem Anteil an der Einkommensteuer von rd. 3,3 Mio. Euro ausgegangen.

Die Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen liegen mit 2,5 Mio. Euro geringfügig unter den Vorjahresansätzen. Enthalten sind 7 Beamtenstellen und 38,4 Stellen für Beschäftigte.

Für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept ist die Einstellung eines Klimaschutzmanagers berücksichtigt. Da es sich um eine zeitlich befristete Stelle handelt, erfolgt keine Ausweisung im Stellenplan.

Seit dem Ausscheiden des Wirtschaftsförderers ist die Stelle aktuell nicht besetzt. Für die im Produkt Wirtschaftsförderung angesiedelten Arbeiten sind 0,5 Stellenanteile notwendig, da die Arbeiten anderweitig nicht kompensiert werden können. Auf den detaillierten Aufgabenumfang wird im Rahmen der Haushaltsberatungen noch eingegangen.

Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2012 bei insgesamt 4 MitarbeiterInnen die Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnt. Die hieraus resultierenden 3,79 Stellen werden bis zum Rentenbeginn im Stellenplan weitergeführt, tatsächlich jedoch nicht besetzt. Obwohl für den Finanzplanungszeitraum entsprechend der Orientierungsdaten eine jährlich lineare Steigerung von 1,0 % kalkuliert wurde, ergeben sich aufgrund der auslaufenden Altersteilzeitfälle – vorbehaltlich der Ergebnisse im Rahmen der durchzuführenden Produktkritik – mittelfristig zu erwartende Einsparungen.

Kürzungen bei den Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden wie auch bei den Straßen, Wegen und Plätzen sind zur Vermeidung von Investitionsstaus bzw. aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht vorgenommen worden.

Als größerer Unterhaltungsmaßnahme ist die Sanierung der Turnhalle an der Josef-Annegarn-Schule in den Jahren 2012 und 2013 vorgesehen.

Die Infrastruktur der Gemeinde soll damit nachhaltig in einem guten Zustand erhalten bleiben.

Das gilt auch für das „Beverbad“, welches allerdings auch künftig eine Verlustübernahme durch die Gemeinde in Höhe von 270.000 Euro notwendig macht.

Die Kreisumlage ist erwartungsgemäß auch 2012 die größte Aufwandsposition. Sie liegt allerdings mit rd. 5,0 Mio. Euro rd. 0,6 Mio. Euro unter dem Ansatz für 2010 und 0,25 Mio. Euro unter dem Ansatz 2011. Maßgeblich für diese Verbesserung ist vornehmlich die gute Konjunktur, was sich durch höhere Steuereinnahmen bemerkbar macht und sich über die höheren Schlüsselzuweisungen an den Kreis auch niederschlägt. Darüber hinaus ist anzuerkennen, dass der Landrat in seinem Haushalt für 2012 zur Entlastung der Kommunen seinerseits einen großen Teil der Ausgleichsrücklage eingeplant hat.

Gleichwohl hat die Vergangenheit gezeigt, dass der Kreis „auf Nummer sicher“ kalkuliert, was ihm die Möglichkeit zur Entschuldung, zum Aufbau einer kapitalgedeckten Pensionsrückstellung sowie die Ansammlung einer immer mehr als ausreichenden Liquidität beschert. Die meisten kreisangehörigen Kommunen verfügen jedenfalls nicht mehr über ausreichende Ausgleichsrücklagen und es droht, die Kreisumlage künftig über Kontokorrentkredite finanzieren zu müssen.

Ich würde mich freuen, wenn hierauf im laufenden Haushaltsjahr Rücksicht genommen würde und bei ausreichender Liquidität in der Kreiskasse ggfls. die Abschlagszahlungen bei der Kreisumlage erst bei Bedarf abgerufen werden.

Der Finanzplan:

Die bedeutenden Investitionsmaßnahmen 2012 – 2015:

Bau der Westumgehung, I. und II. BA (Bescheid 14.12.11 vom RP erhalten)	4,2 Mio. Euro
Integriertes Handlungskonzept	1,1 Mio. Euro
Begegnungszentrum Lienener Damm	0,5 Mio. Euro
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus	1,6 Mio. Euro
Erwerb von Grundstücken	0,5 Mio. Euro
Erwerb von beweglichem Vermögen (Kfz)	0,6 Mio. Euro

Sofern Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt werden, sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um bei Maßnahmebeginn die jeweiligen Gesamtaufträge erteilen zu können. Der in der Haushaltssatzung fest zu legende Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 5,85 Mio. Euro.

Was das Rathaus angeht, so sind neben Mitteln für eine kurzfristig notwendig werdende Dachreparatur und die Aufrechterhaltung des Heizungsbetriebes keine Baukosten mehr veranschlagt, da der alternative Bau durch einen Investor Erfolg versprechend scheint. Für diesen Fall wird ausdrücklich eine eigentumsrechtliche Lösung favorisiert, bei der die Gemeinde im Besitz der Büroflächen bleibt.

Insgesamt stehen den Investitionen von 11,3 Mio. Euro Einzahlungen von rd. 12,2 Mio. Euro gegenüber. Letztere resultieren mit rd. 3,4 Mio. Euro aus dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken.

Unter dem Strich kompensieren damit die vermögenswirksamen Überschüsse einen Teil der durch die Defizite im Ergebnisplan verursachten Liquiditätsprobleme.

Trotzdem ist

- zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität eine Kreditaufnahme in 2013 in Höhe von 1,6 Mio. Euro vorgesehen,
- die finanzielle Entwicklung - wie in den Vorjahren - stetig zu beobachten und
- muss unterjährig und vor Beginn größerer Vorhaben ggfls. gegengesteuert werden.

Insgesamt lässt der Haushalt 2012 deutlich erkennen, dass nicht die Investitionen das Problem darstellen und dass auch bei Veranschlagung aller wichtigen, zukunftsweisenden Vorhaben – wie im Entwurf 2012 vorgesehen – die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hierdurch nicht ausgelöst wird.

Die Liquidität:

Die Gemeindekasse konnte bis heute alle Zahlungen – im Wesentlichen – aus eigenen Kassenbestandsmitteln bestreiten. Zum Jahresende ist es jedoch erforderlich, dass von der Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1,2 Mio. Euro Gebrauch gemacht werden muss.

Im Finanzplanungszeitraum zeichnet sich ein voraussichtlicher Bedarf von temporär bis zu 3,0 Mio. Euro ab, was eine Erhöhung der entsprechenden Ermächtigung in der Haushaltssatzung notwendig macht.

Was das Eigenkapital der Gemeinde im Abwasserbetrieb TEO AÖR angeht, so sollen in 2012 insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro an den Gemeindehaushalt zugeführt werden, damit die Gemeinde den Betrag als Kapitalaufstockung an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO) weiterleiten kann. Die BBO ihrerseits wird damit Kreditverpflichtungen beim Abwasserbetrieb ablösen, so dass sich am Ende die liquiden Mittel wieder dort – nämlich im Abwasserbetrieb TEO AÖR -befinden.

Als „Tafelsilber“ befinden sich darüber hinaus weitere 1,4 Mio. Euro als Darlehen im Abwasserbetrieb, für die die Gemeinde allerdings eine Verzinsung erhält. Eine Rückzahlung ist vor diesem Hintergrund aktuell nicht sinnvoll, mittelfristig aber denkbar.

Die Schulden:

Eine Kreditaufnahme ist für 2012 nicht vorgesehen. In 2013 besteht ein Kreditbedarf von 1,6 Mio. Euro.

Der Schuldenstand Ende 2012 wird voraussichtlich rd. 5,8 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 550 €.

Mein Fazit:

Eine noch anhaltende gute Konjunktur beschert zwar der Gemeinde Ostbevern – auch vermutlich langfristig – keine um etwa 1,5 Mio. Euro höhere Gewerbesteuererinnahmen. Sie lässt aber das Gesamtsteueraufkommen landesweit ansteigen, wodurch die Gemeinde Ostbevern über höhere Anteile an der Einkommensteuer und an den Schlüsselzuweisungen profitiert. Die Ertragssituation der Gemeinde ist insofern relativ stabil und als ausreichend zu bezeichnen.

Die Aufwandsseite ist das Problem. Sie ist durch stetig steigende Soziallasten, die die Gemeinde einerseits über die Kreisumlage unmittelbar für Hilfen im Kreisgebiet bzw. im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes belastet, andererseits über den Stärkungspakt für überschuldete Kommunen in NRW, der ebenfalls in wesentlichen Teilen von den Soziallasten geprägt ist, ausgleichspflichtig und damit ebenfalls belastet.

Solange sich an der soziallastenträchtigen Umverteilung kommunaler Mittel nichts ändert und der Bund sich nicht an das Konnexitätsprinzip hält, haben wir – alle Kommunen – ein riesiges, stetig wachsendes Problem, das die Kommunen in die Insolvenz führen wird.

Da die finanzielle Beteiligung an den Soziallasten im Wesentlichen für das nicht hinnehmbare Defizit im Gemeindehaushalt verantwortlich ist und die Gemeinde seit vielen Jahren erfolgreich viele Einsparungen im Rahmen stetig betriebener Aufgabenkritik bereits realisiert hat, sind die Möglichkeiten, aus eigener Kraft den strukturellen Haushaltsausgleich wieder herzustellen, eher als nicht realistisch einzustufen.

Gleichwohl muss die Gemeinde Ostbevern im Wettbewerb mit anderen Kommunen die Lebensqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger festigen, besser noch stärken. Dazu gehören insbesondere der Erhalt und der weitere Ausbau einer vorbildlichen Infrastruktur. Insofern sieht der Entwurf die Umsetzung aller bereits auf den Weg gebrachten, größeren Investitionsmaßnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2015 vor.

Vor dem Hintergrund, dass mittelfristig mit einem restriktiveren Kurs der Banken bei der Kreditvergabe sowie steigenden Zinsen zu rechnen ist, ist auch eine Kreditaufnahme von 1,6 Mio. Euro in 2013 zu rechtfertigen, zumal der Verschuldungsgrad der Gemeinde im landesweiten Vergleich deutlich unterproportional ist. Andernfalls steht zu befürchten, dass wir künftig für noch notleidendere Kommunen zahlen müssen, was unsere Handlungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit für einen langen Zeitraum weiter spürbar einschränken würde.

Die Zeit für Investitionen ist jetzt.

Sicherlich gehört dazu Mut. Aber diesen Mut wünsche ich mir jetzt und auch von Ihnen, damit wir in Ostbevern weiterhin Rahmenbedingungen bieten können, die junge Familien, Häuslebauer, Arbeitnehmer wie Unternehmer begeistern und für die vielen Vereine die Grundlage bleiben kann, sich in so mannigfaltiger Weise und vornehmlich ehrenamtlich engagieren zu wollen. Darauf wird es in Zukunft vermehrt ankommen.

Schließen möchte ich mit einem Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die im Rathaus und allen Nebenstellen im allgemeinen eine gute Arbeit und im besonderen mit dem Haushaltsplanentwurf 2012, den Sie gleich erhalten, eine – wie ich finde – ebenso sachlich fundierte, wie notwendigerweise optimistische Arbeitsgrundlage für die weiteren Haushaltsberatungen erstellt haben. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre, zumal erstmals bei vielen Produkten zusätzliche Erläuterungen und Werte aufgenommen sind, die einen differenzierten quantitativen Überblick zu den erbrachten und zu erbringenden Leistungen geben.

Mit auf den Weg geben möchte ich Ihnen:

Die wahren Optimisten sind nicht überzeugt, dass alles gut gehen wird. Aber sie sind überzeugt, dass nicht alles schiefgehen wird.

Vielen Dank für ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre Aufmerksamkeit.